



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.09.2021
Beginn: 19:50 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Mayr, Susanne
Rid, Alexander
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

Frau Heidemeyer (Presse)
Frau Keberle (Kindergarten St. Mauritius)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias	entschuldigt
Hamparian, Peter	entschuldigt
Krabiell, Lisa	entschuldigt
Rid, Maximilian	entschuldigt
Starkmann, Joachim	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Kita St. Mauritius: Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Luftaustauschanlagen
Vorlage: GO/VZO/108/2021
4. Erlass eines beidseitigen eingeschränkten Halteverbots in der Lagerhausstraße
Vorlage: GO/BA/418/2021
5. Erweiterung Spielplatz "Kornfeld"
Vorlage: GO/BA/382/2021
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die öffentliche Sitzung wird 20 Minuten verspätet eröffnet, da sich der Ortstermin der Gemeinderäte im Vorfeld verzögert hat.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In den letzten nichtöffentlichen Sitzungen am 08.07.2021 und 21.07.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst, nachdem die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Es sind daher keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben.

Zur Kenntnis genommen

3. Kita St. Mauritius: Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Luftaustauschanlagen

Sachverhalt:

Für den Herbst ist die „4. Welle“ der Corona-Pandemie zu befürchten. Die bayrische Landesregierung hat angekündigt, den Schulen und öffentlichen Betreuungseinrichtungen im Rahmen eines Förderprogramms 190 Millionen Euro für die Anschaffung von Luftfiltern zur Verfügung zu stellen und damit die Hälfte der Anschaffungskosten zu übernehmen. Die andere Hälfte soll von den Sachaufwandsträgern übernommen werden.

Die maximale Förderung für mobile Luftreinigungsgeräte beträgt hierbei 1.750 € pro Raum.

Bis dato werden die Gruppenräume der Kita St.Mauritius, in denen keine Lüftungsanlage verbaut ist, per intervallmäßiger Fensterlüftung belüftet.

Im Rahmen der „Förderrichtlinien zum infektionsschutzgerechten Lüften“ wurden schon im März 2021 Co²-Messgeräte für die Gruppenräume der Kita St. Mauritius beschafft. Der Einsatz dieser CO²-Ampeln vermittelt dem pädagogischen Personal der Kita ein Gefühl für den notwendigen Rhythmus der regelmäßigen Fensterlüftung.

Die Ausgangslage in der Kita St-Mauritius stellt sich wie folgt dar:

Speiseraum	Mit zentraler raumluftechnischer Anlage
Krippengruppenraum (Neubau)	Mit zentraler raumluftechnischer Anlage
Krippengruppenraum (Altbau)	Ohne raumluftechnischer Anlage
2 Regelkindergruppenräume (Altbau)	Ohne raumluftechnischer Anlage
Gruppenraum (Notgruppe Feuerwehr)	Ohne raumluftechnischer Anlage
Gruppenraum (Notgruppe Bürgerhaus)	Ohne raumluftechnischer Anlage

Als Alternative zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten besteht die Möglichkeit des Nachrüstens von raumluftechnischen Anlagen – zentrale/dezentrale Lüftungsanlagen. Hierzu wurde das Bundesförderungsprogramm „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ von der Bundesregierung beschlossen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Neueinbau von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren, Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung, Begleitmaßnahmen, wie beispielsweise bauliche Maßnahmen, Beratungsleistungen und Planungsleistungen, Brandschutzmaßnahmen und auch Hygienemanagement.

Die Höhe der Förderung beträgt 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Aufgrund der baulichen Unterschiedlichkeit der Räume wird hierbei empfohlen, sich durch fachkundige Personen zu entsprechenden dezentralen Anlagen und Lüftungskonzepten, welche speziell auf die Räume abgestimmt sind, beraten und diese dann entsprechend umsetzen zu lassen.

Die Stellungnahmen des bayrischen Gemeindetagspräsident Dr.Uwe Brandl zur Diskussion um die Anschaffung von Luftreiniger sind unter folgenden Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=vT7prmbfBAo>
<https://www.youtube.com/watch?v=88LuNgFxmno>

Nach der Einschätzung des Umwelt-Bundesamt (UBA) können mobile Luftreiniger einen Beitrag leisten, kontaminierte Raumluft von Viren zu befreien, allerdings führen sie keine Frischluft zu. Wirksame und nachhaltige Virenreduktion in Innenräumen ist am besten durch die Zuführung von Frischluft (Austausch der Raumluft und Reduktion der Luftfeuchte) möglich, d.h. in Räumen mit guter Lüftungsmöglichkeit ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn Luftaustausch gewährleistet ist.

Das Umweltbundesamt teilt Betreuungsräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

- Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) (Kategorie 1). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Kitaräume gegeben.
- Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2)
- Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).

Detaillierte Informationen unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Für den Gemeinderat gilt es grundsätzlich zu entscheiden, ob es notwendig scheint, die Gruppenräume mit Luftreinigungsgeräten oder raumluftechnischen Anlagen auszurüsten. Wenn ja, welcher Anlagentyp ist für den einzelnen Gruppenraum vorzusehen. Oder man entscheidet sich für eine weitere Fensterlüftung, gemäß den Empfehlungen des UBA.

Eine Pflicht zur Anschaffung solcher Geräte besteht für die Schulaufwands- bzw. Kita-Träger nicht. Die Entscheidung treffen die Verantwortlichen vor Ort

Bürgermeister Losert begrüßt Frau Keberle, in Vertretung für die Kindergartenleitung St. Mauritius, in der Sitzung und bittet um Information über die gesammelten Erfahrungen mit der Fensterlüftung während der Pandemie. Frau Keberle berichtet, dass sich Fensterlüftung teilweise problematisch und nicht ausreichend dargestellt hat, insbesondere im 2. OG – zusätzlich mussten die Fluchttüren zum ausreichenden Lüften geöffnet werden. Dies führte wiederum zu Problemen in der Aufsicht.

Bürgermeister Losert erläutert die Vor- und Nachteile von Luftreinigungsgeräten, mobilen Luftaustauschanlagen sowie festinstallierten Luftaustauschgeräten. Im Rat wird abgewogen, dass Luftreinigungsgeräte keine Frischluft produzieren, zusätzliche Fensterlüftung ist nach wie vor nötig. Mobile Luftaustauschanlagen sind verhältnismäßig sehr groß und über Fenster muss die Luftzufuhr sichergestellt werden. Die nachhaltigste Lösung sei daher die Anschaffung von festinstallierten Luftaustauschgeräten im Altbestand des Kindergartens und den beiden Notgruppen (Bürgerhaus und Feuerwehrhaus). Die Förderung sei auf Grund der genehmigten Nutzungsänderungen und der erteilten Betriebserlaubnis in den jeweiligen Notgruppen gesichert, selbst wenn die Notgruppen wieder aufgelöst werden, da es sich um öffentlich genutzte Räumlichkeiten handelt.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, die Anschaffung von festinstallierten Luftaustauschgeräten auf das gesamte Feuerwehrhaus zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, ein Fachbüro zur Prüfung und Erstellung eines Raumlüftungskonzepts der Räumlichkeiten im Altbestand des Kindergartens St. Mauritius und deren Notgruppen im Bürgerhaus sowie Feuerwehrhaus zu beauftragen. Angebote zur Installation von förderfähigen dezentralen RLT-Anlagen sollen im Anschluss eingeholt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4. Erlass eines beidseitigen eingeschränkten Halteverbots in der Lagerhausstraße

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen zu erwartenden Bebauung an der Lagerhausstraße liegen der Gemeinde mehrere Anfragen auf den Erlass eines Halteverbotes in einem Teilbereich der Lagerhausstraße vor.

Die Anordnung von Verkehrsschilder bedarf einen Gemeinderatsbeschluss.

Die hier zur Anwendung kommenden Verkehrsschilder führen die Zeichennummer 286 (eingeschränktes Halteverbot).

Eingeschränktes Halteverbot: Im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) darf **nicht länger als drei Minuten** gehalten werden, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen. Ein eingeschränktes Haltverbot bezieht sich ohne Zusatzzeichen ausschließlich auf die Fahrbahn. Absolutes Halteverbot: Wenn kein Notfall oder eine verkehrsbedingte Fahrtunterbrechung vorliegen, dürfen Autofahrer in diesen Abschnitten nicht halten.

Der beigefügte Lageplan wird Bestandteil der Anordnung zur Aufstellung der Verkehrsschilder!

Das Gremium nimmt die geplante Aufstellungsanordnung der Verkehrsschilder zur Kenntnis. 6 Verkehrsschilder sind im Kurvenbereich vorgesehen. Die vorgeschlagene Beschilderung ähnelt nach mehrheitlicher Auffassung des Gremiums einem Schilderwald und würde letztendlich einen Präzedenzfall für das restliche Gemeindegebiet mit ähnlichen Verkehrssituationen schaffen. Im Kurvenbereich sei Parken grundsätzlich von Haus aus rein rechtlich untersagt. Daher sollte die zukünftige Verkehrssituation abgewartet werden.

Entscheidung und Beschlussfassung werden bis auf weiteres vertagt.

Zur Kenntnis genommen

5. Erweiterung Spielplatz "Kornfeld"

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Spielplatzes Kornfeld hat die Verwaltung drei Angebote für eine Schaukelwippe eingeholt. Von den drei angeschriebenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichere und günstigere Angebot hat die Firma Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg mit einer Summe von 4.251,63 € abgegeben.



Für die erforderliche Fallschutzzone wurden 4 Firmen angefragt, davon hat nur die Firma Perzl GaLaBau, Spatzenweg 5, 86836 Obermeitingen ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme lautet: 9.374,52 €.

Der Gemeinderat Obermeitingen hatte sich zur Erweiterung der Spielplatzanlage „Kornfeld“ ein Budget von max. 10.000,00 € gesetzt. Bereits die angebotene Fallschutzzone würde das Budget auslasten.

Der Gemeinderat bittet um Vorlage der detaillierten Angebote, damit die Höhe der Angebotspreise nachvollziehbar wird.

Die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zur Kenntnis genommen

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Glasfaserausbau Obermeitingen:

Bürgermeister Losert informiert über den Sachstand zum Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom. Bislang sind ca. 100 Beauftragungen mit 250 Mbit gebucht worden. Insgesamt bedarf es einer Buchung von mind. 250 Mbit durch 274 Haushalte der Gemeinde.

Am **04.10.2021** findet um 19 Uhr eine **Info-Veranstaltung** zum technischen Ausbau im Bürgerhaus Obermeitingen statt, in der Hoffnung noch unentschiedene Bürger vom Glasausbau zu überzeugen.

Bundestagswahl 2021:

Die Wahleinteilung zur Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021 ist an alle Wahlhelfer ausgehändigt worden.

Auf Wunsch einiger Mitglieder des Gemeinderates soll das Wahlhelferessen auf 20:30 Uhr umbestellt werden.

Termin:

nächste Gemeinderatssitzung Donnerstag, den 14.10.2021, 19:30 Uhr

Zur Kenntnis genommen

Um 20:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung